



Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

- Aktive Mitglieder:** Anbringen des persönlichen Namensschildes auf der Belegungstafel am Clubhaus.
- Jugendliche:
(bis 16 Jahre)** Wie aktive Mitglieder bis 18.00 Uhr.
Danach nur bei Verfügbarkeit von Plätzen.
- Passive Mitglieder:** Aufkleben einer Spielmarke je Spieler und Stunde auf dem entsprechenden Formular am Clubhaus (max. 2 pro Platz).
- Gastspieler:** Nur in Verbindung mit einem Mitglied sowie dem Aufkleben einer Spielmarke je Spieler und Stunde (max. 2 pro Platz).
Bei Gästen des Mannschaftstrainings Eintrag durch den Mannschaftsführer und Marke über den Platzwart.
- Spielmarken sind für je 8.- Euro bei der Tennisschule Tihelka, im Reigestudio Argast, sowie im Clubhaus erhältlich.

2. Platzbelegung

- Anbringen des Namensschildes auf der Belegungstafel max. 15 Min. vor Spielbeginn.
Sind alle Plätze belegt kann eine Vorbelegung für die Zeit im Anschluss erfolgen.
- Die Spielzeit beträgt eine Stunde. Spielbeginn zur vollen oder halben Stunde.
Eine Verlängerung ist nur bei verfügbaren Plätzen möglich.
- Eine Vorbelegung für die Plätze 5 und 6 ist innerhalb der laufenden Woche möglich.
Belegungszeit eine Stunde, Spielbeginn zur vollen Stunde.
Für das Jugendtraining können in Abstimmung mit dem Vorstand auch zusammenhängende Stunden vorbelegt werden.
- Für die Medenspiele sowie das Mannschaftstraining erfolgt eine zusätzliche Vorbelegung von Plätzen laut Aushang.
- Die Vorbelegung an den Belegungsplänen hat Vorrang vor der Belegungstafel.
- Alle Belegungen verfallen, wenn die Spieler zum Spielbeginn nicht anwesend sind.
Sind alle Plätze belegt, sollte nach Möglichkeit Doppel statt Einzel gespielt werden.

3. Platzordnung

- Betreten der Tennisplätze nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung.
Tiere können nicht mit auf das Spielfeld genommen werden.
- Der Tennisclub übernimmt die Haftung für Sportunfälle auf dem Tennisplatz.
Ausgeschlossen hiervon sind Unfälle auf dem Tennisgelände (z.B. durch spielende Kinder).
- Das Parken von Fahrzeugen auf dem Tennisgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Es gilt ein Alkoholverbot für Jugendliche auf der gesamten Tennisanlage.